



Beschlussvorlage Nr. B-137/2021

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung der Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Flemmingstraße 1a

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	13.07.2021	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

3	6	5	2	0	0	0	•	7	8	5	1	1	1	0	0
3	6	5	2	0	0	0		4	0		2	0	1	9	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 250.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen 225.000 EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung der Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Flemmingstraße 1a im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 250.000 € zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/22.

Begründung:

Das Objekt Flemmingstraße 1a ist 1971 als Kindertageseinrichtung in Riegelbauweise mit zwischengehangenen Leichtbetonaußenwandplatten (Typenmontagebau) errichtet worden.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine schrittweise Sanierung im Brandschutz, an der Außenhaut und im Sanitärbereich. Im Innenbereich wurde das Objekt in Teilbereichen an neue Nutzungen angepasst, z. B. nach Auflösung des Jugendclubs im Objekt wurden die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung wieder zugeführt.

Völlig unsaniert ist hingegen der Außenbereich der Kindertageseinrichtung. Dieser entspricht derzeit nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen der Unfallkasse Sachsen.

Eine große Gefahr für die Kinder stellt der derzeitige alte Holzzaun bzw. Maschendrahtzaun dar. Dieser wird komplett erneuert. Es wird ein Stabgitterzaun, dessen Höhe 1,40 m beträgt, errichtet. Hierzu werden an verschiedenen Stellen 4 neue ein- bzw. zweiflügelige Tore integriert. Weiterhin wird in diesem Zug der Abriss des alten Zaunes und die Errichtung des neuen Stabgitterzaunes sowie eine Flächenanpassung vorgenommen. Der alte Zaun stand bisher 2 - 3 m innerhalb des Grundstücks der Kindertageseinrichtung. Dieser wird nun auf die Grundstücksgrenze vorgesetzt. Damit wird eine Spielflächenenerweiterung vorgenommen, welche den Kindern zugutekommt. Auf dem Außengelände soll eine asphaltierte Rollerbahn integriert werden. Diese neue Rollerstrecke erhält einen barrierefreien Asphaltbelag ohne Borde mit Anschlag an den Rändern. Weiterhin werden 2 bodengleiche Trampoline errichtet. Eines der beiden Trampoline ist rollstuhltauglich, d. h. man kann mit einem Rollstuhl direkt in das Trampolin reinfahren und dann hüpfen/wippen. Im Gelände werden verschiedene Balancierelemente errichtet, ein altersgerechtes Klettergerät beschafft, eine Bewegungsbaustelle geschaffen und eine Röhrenrutsche eingebaut werden. An die Rollerstrecke kommt ein Gerätehaus. Ebenso wird ein neues Gerätehaus im Bereich des Nutzgartens aufgestellt.

Der alte Baum- und Heckenbestand wird überarbeitet. Der Nutzgarten wird um 2 Beete und verschiedene Beerensträucher erweitert. Im Bereich des Haupteinganges entsteht ein eingezäunter Containerstellplatz aus Rasengitterplatten.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtkosten pro Jahresscheibe	Förderung FörKiB	Zuschuss der Stadt Chemnitz
2021	250.000 €	225.000 €	25.000 €
Gesamt	250.000 €	225.000 €	25.000 €

Bewilligt wurden Mittel aus der neuen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur (SMK) „Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes“ in Höhe einer 90%igen Förderung.

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. die Bauherrenfunktion ausübt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Erläuterungsbericht

Anlage 4: Kostenberechnung nach DIN 276

Anlage 5: Zeitschiene

Anlage 6: Entwurfsplanung- Lageplan